



## Preise für die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie

Kundengruppe: **Gewerbe NSK (G-NSK)**

gültig ab 1. Januar 2011

### 1. Anwendung

Gewerbebetriebe inkl. Einliegerwohnung und Nebenräumen bzw. Nebengebäuden, Ausspeisung NE 7 (lokales Verteilnetz) mit einem Jahresenergieverbrauch kleiner 100'000 kWh und einer Benützungsdauer von kleiner 2'500 Stunden.

### 2. Preisinformation

#### Netznutzungspreis: „Netz Gewerbe NSK“

Mit dem Netznutzungspreis wird die Beanspruchung des CH-Stromnetzes für den Energietransport bis zur Ausspeisung NE 7 (lokales Verteilnetz) abgegolten. Der Netznutzungspreis setzt sich wie folgt zusammen:

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Grundpreis</b>	CHF/Monat	%	CHF/Monat
pro Messpunkt	8.95	8.00	9.666
<b>Arbeitspreise</b>	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Hochtarif (HT)	7.65	8.00	8.262
Niedertarif (NT)	2.90	8.00	3.132
<b>Leistungspreis</b>	CHF/kW	%	CHF/kW
Halbjahresleistungspreis	18.90	8.00	20.412
<b>Abgaben <sup>1)</sup></b>	CHF/Monat	%	CHF/Monat
pro Messpunkt	4.40	8.00	4.752
<b>Systemdienstleistung <sup>2)</sup></b>	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Gemäss Preisblatt swissgrid	0.77	8.00	0.8316
<b>Kostenbeitrag aus der KEV <sup>3)</sup></b>	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Gemäss Festsetzung BFE	0.45	8.00	0.486

Auf den Grundpreis, Arbeitspreise und Leistungspreis Netz wird ein **Rabatt von 10%** gewährt

#### Energiepreis: „Energie Basis Gewerbe“

Die gelieferte Energie stammt vorwiegend aus Kernenergie, Wasserkraft, fossilen Energieträgern und aus nicht überprüfbaren Produktionsarten. Die Zusammensetzung ist abhängig von Angebot und Nachfrage auf dem Energiemarkt und kann vom Kunden nicht beeinflusst werden. Der Kunde kann jedoch mit entsprechenden Produkten der EW WALD AG die ökologische Qualität der Energielieferung gegen einen Mehrpreis individuell zusammenstellen.

	exkl. MwSt.	MwSt.	inkl. MwSt.
<b>Arbeitspreise</b>	Rp./kWh	%	Rp./kWh
Hochtarif (HT)	9.10	8.00	9.828
Niedertarif (NT)	6.70	8.00	7.236

Auf die Arbeitspreise Energie wird ein **Rabatt von 12%** gewährt

### 3. Blindenergiebezug

Im Netznutzungspreis ist ein Blindenergiebezug von max. 42.6% ( $\cos \varphi 0.92$ ) des Wirkenergiebezugs enthalten. Bei Überschreitung des Sollwertes während der Hochtarifzeit wird der Mehrbezug mit 4.428 Rp./kvarh (inkl. 8.0% MwSt.) in Rechnung gestellt.

### 4. Tarifzeiten

Hochtarif	Montag – Freitag Samstag	07:00 – 20:00 Uhr 07:00 – 13:00 Uhr
Niedertarif		alle übrigen Stunden

### 5. Rechnungsstellung

Die Verrechnung erfolgt mit 4 à-conto Rechnungen und zwei Halbjahresschlussrechnungen gemäss den effektiv erfassten Zählwerten. Die à-conto Beträge orientieren sich am Vorjahresverbrauch und an den Preisansätzen. Zahlungsziel; 30 Tage nach Rechnungsstellung.

Jeder Messpunkt wird für sich tarifgemäss abgerechnet. Zählwerte mehrerer Messpunkte und örtlich getrennter Netzanschlussstellen können nicht kumuliert werden.

### 6. Gültigkeit

Das Preisblatt hat Gültigkeit ab 01. Januar 2011 bis auf Widerruf und ersetzt alle bisherigen Preisangaben.

### 7. Allgemeine Bestimmungen

Anrechenbare Leistungsspitze Netznutzung; grösster ¼ h Wert [kW] im Verrechnungshalbjahr, mindestens aber 5 kW, mit pro Rata-Anrechnung bei vorzeitiger Vertragsauflösung.

Der Kunde haftet für die Bezahlung der Netznutzung und der Energie bis zur Ablesung am Ende des Bezugsverhältnisses.

Für die Netznutzung und den Energieverbrauch in leerstehenden Mieträumen und unbenutzten Anlagen ist der Vermieter bzw. Eigentümer haftbar.

Im Übrigen gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netzanschluss, Netznutzung und Lieferung elektrischer Energie“ der EW WALD AG. Allfällige Ausnahmeregelungen bedürfen der schriftlichen Form.

---

<sup>1)</sup> Die **Abgaben** beinhalten eine finanzielle Abgeltung, im Sinne einer Konzessionsgebühr, an die Gemeinde Wald.

<sup>2)</sup> **Ab 01. Januar 2009** erhebt die EW WALD AG bei ihren Endkunden, im Auftrag der CH-Netzgesellschaft (swissgrid), die Kosten für die allgemeine **Systemdienstleistung**. Der Preis wird von swissgrid festgelegt und veröffentlicht. ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch))

<sup>3)</sup> Zur Deckung der Kosten aus der kostendeckenden Einspeisevergütung (**KEV**) legt das Bundesamt für Energie (BFE) entsprechend dem Energiegesetz jährlich im voraus den Betrag, welcher auf 0.6 Rp./kWh limitiert ist, fest. Diesen Kostenbeitrag erhebt die EW WALD AG, im Auftrag der CH-Netzgesellschaft (swissgrid), **erstmalig ab dem 1. Januar 2009** bei ihren Endkunden. Der Betrag wird von swissgrid veröffentlicht. ([www.swissgrid.ch](http://www.swissgrid.ch))